

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-11-22

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Herr Schuklat
Telefon: (0385) 5 45 22 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00879/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Durchführung des Bundesmodellprogramms "JUGEND STÄRKEN im Quartier" für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Zuwendungsbescheide an die Träger Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) i.H.v. 56.731,73 Euro für das Jahr 2017 und Verbund Soziale Projekte gGmbH (VSP) i.H.v. 96.224,57 Euro für 2017.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich gemäß Stadtvertretungsbeschluss vom 15.12.2014 zur Vorlage 00119/2014, **4. Fortschreibung "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 - 2017"** am bundesweitem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018.

Ziele des sozialräumlich ausgerichteten Programms der Jugendberufshilfe sind:

- die Vorbereitung junger Menschen von 12-26 Jahren mit besonderem individuellen Förderbedarf auf die (Wieder-)Aufnahme schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitender Maßnahmen bzw. Arbeit,
- die Schaffung effektiver und effizienter Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern und
- die Schaffung eines konkreten, sichtbaren Mehrwerts in den Fördergebieten.

Das Bundesmodellprogramm wird den Förderrichtlinien folgend zu mind. 20 % aus Mitteln der Landeshauptstadt Schwerin kofinanziert. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der kommunalen Koordinierungsstelle in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit 0,3 VbE sowie der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit 0,2 VbE i. H. v. 28.345,20 Euro, einer Restkostenpauschale (Lohnnebenkosten, Verbrauchsmaterialien, etc) i. H. v. 6.235,95 Euro sowie Geldmitteln (Auszahlung an die Träger) i. H. v. 2.956,30 Euro für 2017.

Das ESF-Modellprogramm wird aus ESF- und Bundesmitteln i. H. v. bis zu 80% finanziert. Das Gesamtvolumen beträgt 734.559,52€.

Die Auszahlungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Nicht dargestellt sind die einzubringenden Mittel, zu welchen die Personalkosten für die Koordinierungsstelle und die Restkostenpauschale der Landeshauptstadt Schwerin zählen.

ESF-Mittel werden durch die LHS Schwerin als Zuwendungsempfängerin an die Träger weitergeleitet. Mittel der LHS Schwerin werden als Geldfluss an die Träger geleistet.

2017		
Mittelgeber	ESF	LHS
DAA	55.501,91 €	1.229,82 €
ges. DAA	56.731,73 €	
VSP	94.498,09 €	1.726,48 €
ges. VSP	96.224,57 €	

Gemäß Ziffer 19 „Auflagen und Widerrufsvorbehalt“ des Zuwendungsbescheides des Bundes, Antragsnummer JSQ.0225.14, wird für den Fall der Ausreichung der Fördermittel und für den Fall eines unter Ziffer 19 aufgeführten Tatbestandes die Landeshauptstadt Schwerin als Zuwendungsempfängerin in Haftung treten.

Bei dem Haftungseintritt handelt es sich um ein der Übernahme von Bürgschaften o.ä. gleichzustellendes Rechtsgeschäft i.S.d. § 22 Abs. 4 NR. 4 KV M-V, welches der Entscheidung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin obliegt

2. Notwendigkeit

Die Entscheidung über die Ausreichung der jährlichen Zuwendungen obliegt der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sozialraumorientierte niederschwellige Unterstützung für belastete Familien mit Kindern und/oder Elternteilen aus den Fördergebieten gemäß der Zielgruppendefinition.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Projekt hat als Ziel, 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend aus den Fördergebieten zu erreichen. Hiervon sind 200 erfolgreich in Schule, Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Dies trägt voraussichtlich zur Senkung der Quote der SGB-II-Bezieherinnen und Bezieher sowie der Arbeitslosenquote bei.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Im Haushaltsplanentwurf 2017-2018 sind Gesamtausgaben i.H.v. 159.200 Euro für das Jahr 2017 geplant.

Davon 150.000 Euro ESF- und Bundesmittel als Weiterleitungsmittel, 2.956,30 Euro an Geldfluss an die ausführenden Träger sowie 6.243,70 Finanzmittel/Handkasse zur Durchführung des Projektes. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2017 enthalten.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ja – Festlegungen im 4. Strategiepapier 2015-2017

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):
Zahlenmäßig nicht zu erfassende Senkung von Sozialausgaben für durch das Projekt erfolgreich vermittelte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Schule, Ausbildung oder Arbeit.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: nein

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Zuwendungsbescheid „ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister